



Wer ist eigentlich in der Spedition für die Einhaltung der Sozialvorschriften verantwortlich?

Bei wem kann oder muss ich mich beschweren?

Hintergrund:

Die Verordnung der (EG) Nr. 1071/2009 vom 21. Oktober 2009 gibt zu deiner Frage die Antwort. Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 der Artikel 6 (Voraussetzungen bezüglich der Anforderung der Zuverlässigkeit für den Verkehrsleiter):

- (1) b) gegen Verkehrsleiter oder das Verkehrsunternehmen darf in keinem Mitgliedstaat ein Urteil wegen einer schwerwiegenden Straftat oder eine Sanktion verhängt worden sein wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen Gemeinschaftsvorschriften, **insbesondere in folgenden Bereichen:**
- i. Lenk-Ruhezeiten der Fahrer, Arbeitszeit sowie Einbau und Nutzung der Kontrollgeräte,
 - ii. höchstzulässiges Gewicht und Abmessung der Nutzfahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr,
 - iii. Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer,
 - iv. Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeuge einschließlich der vorgeschriebenen technischen Überwachung der Kraftfahrzeuge,
 - v. Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs oder gegebenenfalls
 - vi. Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrs,
 - vii. Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter auf der Straße,
 - viii. Einbau und Benutzung von Geschwindigkeitsbegrenzern in bestimmten Fahrzeugklassen,
 - ix. Führerscheine,
 - x. Zugang zum Beruf, Tiertransporte.

Wir hoffen, dass wir für Klarheit sorgen konnten.

Reinhard Aßmann und der gesamte Landesvorstand der KFG/NRW